

JMStV Stellungnahme anlässlich der Anhörung im LT SH am 3.11.10 **Jürgen Ertelt, jugendonline.eu**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1445

Jugendschutz ist Pflicht

Der in der Verfassung verbriefte Auftrag zum Jugendschutz wird hier nicht in Frage gestellt. Es geht nicht um das "ob" sondern um das "wie". Dennoch ist eine kritische Auseinandersetzung mit Jugendschutz in der digitalen Gesellschaft unausweichlich.

Die hier formulierte Kritik bezieht sich auf die Besonderheiten des Internet und konzentriert sich auf ausgewählte Problemstellungen. Eine Kritik an der Aufteilung der Zuständigkeiten im Jugendschutz steht nicht im Vordergrund.

Rechtliche Aspekte

Der JMStV operationalisiert bestehende Gesetze zum Jugendschutz. Dies sollte er immer mit Blick auf eine Verhältnismäßigkeit gewährleisten. Verbrechen sollten weiterhin polizeilich verfolgt werden und nicht einem Sperrprogramm überlassen werden.

Die Freiwilligkeit der Kennzeichnung von Webseiten ist nur scheinbar gegeben. Es besteht weiterhin die Verpflichtung zur Kennzeichnung bei anzunehmender Entwicklungsbeeinträchtigung, die im Einzelfall -besonders für Laien- nur schwer einzuordnen ist.

Die Unterlassung der "unfreiwilligen" Kennzeichnung -auch durch private Anbieter- kann neben Aufforderungen durch die KJM wettbewerbsrechtliche Konsequenzen, die u.a. zu Abmahnungen durch konkurrierende Unternehmen führen, bedingen.

Der JMStV impliziert weitere Fragen: Kann Internet als globale Struktur in der föderalistischen Zuständigkeit der Bundesländer verbleiben? Kollidieren gesetzliche Alleingänge im Jugendschutz mit europäischen Interessen? Welche Barrieren wirken gegenüber ausländischen Angeboten? Sind Handelsbeschränkungen zu eruieren? Welche Verpflichtungen sind von Angeboten für Deutschland mit ausländischen Datenbank-Standorten (z.B. Wikipedia) zu erfüllen?

Technische Problemlagen

Sendezeitperren sind in einer globalen Netzstruktur des Internet mit unterschiedlichen Zeitzonen nicht zielführend. Programme wie sezebe.de sind leicht auszuhebeln (Personalausweisnummer-Generator) und fragwürdig hinsichtlich Interessenverknüpfung des Anbieters (Porno-Händler) und Qualität des Produktes.

Netzperren durch lokale Filterprogramme können nur ein Placebo technischen Jugendschutzes verkörpern. Tatsächlich sind Blacklists und Whitelists technisch über Proxys (Zwischenspeicher, die die Anzeige von Webseiten umleiten) oder

Programme zur Änderung der MAC (Geräte-) Adresse des heimischen PCs leicht zu umgehen.

In privaten Haushalten gibt es i.d.R. keine administrative Verwaltung der Nutzerrechte an einem einzelnen gemeinsam genutzten PC. D.h.

Filterprogramme betreffen so alle Nutzer und finden damit keine Akzeptanz.

Es gibt derzeit keine funktionierende technische Jugendschutz-Software.

Der JMStV vereinbart nicht existente Möglichkeiten.

Netropolitische Kritik

Es muss der Aufbau einer Zensur-Infrastruktur befürchtet werden, die bei erreichter Funktionalität auch weitere nicht Jugendschutz relevante Kennzeichnungen (z.B. Urheberrechte) bedienen könnte.

Das Internet wird als Sende-Medium missverstanden. Die kommunikativen Besonderheiten des interaktiven Lese-/Schreibe-Netzes werden nicht berücksichtigt. Das Internet ist eine Gesellschaft elektrifizierende Struktur und kein klassisches Medium. Die konvergente Bündelung alter Medien begründet kein "neues Medium", sondern ist ein Hinweis auf zukünftige Potenziale und Entwicklungen auf Basis der Struktur Internet.

Der JMStV zielt auf den Dienst WWW des Internet ab, Echtzeitkommunikation z.B. via Skype oder Twitter, sowie Streaming-Angebote (live Kameras etc.) und Filesharing (peer2peer-Netze) finden keine Berücksichtigung. Die Hoffnungen, die an einer Filtersoftware für einen Teilbereich möglicher Internet basierter Dienste festgemacht werden, stehen in keiner vernünftigen Relation zur Herausforderung Jugendschutz.

Das Vertragsfindungsverfahren zum JMStV war und ist kaum transparent und im Ergebnis für Nicht-Fachmenschen nicht verstehbar. Eine Einbeziehung von den eigentlichen Betroffenen -Eltern, Jugendliche, privat publizierende Nutzer- ist nicht erfolgt.

Die zu ergreifenden Maßnahmen zur Alterseingruppierung können ohne besondere Qualifizierung nicht erbracht werden und führen zu Overblocking (Labeling mit höherem Alter) oder auch Chilling (Verzicht auf Veröffentlichung). Eine Nicht-Kennzeichnung führt automatisch zu einer "ab 18" - Markierung. Diese Varianten können u.U. die Sozialisationsbedingungen Jugendlicher verschlechtern. Eine im Grundgesetz verbrieft Informations- und Meinungsfreiheit -die auch für Minderjährige gilt- wird stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen wirken auch auf Innovationschancen am Standort Deutschland.

Benachteiligungen der Nutzer

Privat oder öffentlich geförderte Angebote sind hinsichtlich Selbstregulierungsoptionen benachteiligt. Dies trifft umso mehr für Angebote von Jugendlichen selber zu (Schülerzeitungen). Es sind weder Ressourcen für eine durchgehende Kennzeichnung noch erfüllbare Optionen zum Anschluss an einen bisher nicht bekannten und im JMStV nicht abgebildeten Kodex für diese Nutzergruppe berücksichtigt. Eine beabsichtigte Gleichstellung zur FSM ist nicht zu erkennen.

Es sind keine Kostengrenzen für anzubietende Filtersoftware und für Bewertungswerkzeuge für Anbieter ausgewiesen. Es gibt keine festgelegten

Qualitätskriterien für die erhofften Softwarelösungen. Eine Transparenz über die Bewertungsgründe seitens der KJM -aktuell z.B. hinsichtlich sezebe.de- ist nicht gegeben.

Es ist ein Zweiklassen-Netz zugunsten kommerzieller Anbieter zu befürchten. Die durch den vorliegenden JMStV manifestierte Kommerzialisierung des Netzes durch Bevorzugung geschäftlicher Anbieter widerläuft den Ansprüchen der freiheitlichen Nutzung des Internet. Lobby-Interessen dürfen nicht das Regulat des Jugendschutzes sein.

Ethisch-moralische Diskussion zum Wertewandel

Die Auseinandersetzung um den JMStV findet losgelöst von einer notwendigen Werte-Diskussion statt. Eine Kontextuierung zum gesellschaftlichen Kulturwandel im digitalen Zeitalter fand und findet im Vertragsfindungsverfahren des JMStV nicht statt. Ein Ort für diese Diskussion ist das Internet selber. Bisherige Anstrengungen hierzu (Enquete-Kommission des Bundestages, Dialog Internet des BMFSFJ) müssen derzeit leider den gesetzlichen Festlegungen hinterherlaufen.

(Bildungs)politische Herausforderungen

Es gilt eine Offensive für den Jugendschutz in Kindergarten, Schule und Jugendzentrum zu starten. Ziel muss hierbei vorrangig die Qualifizierung von Lehrenden, Pädagogen und (politischen) Entscheidern sein.

Jugendschutz darf nicht zur Bremse von Chancen des Internet werden. Eine einseitig auf Gefährdung ausgerichtete Politik verhindert eine Verbesserung der Möglichkeiten und zementiert Risiken. Jugendschutz muss als Katalysator für bessere Sozialisationsbedingungen verstanden und angewendet werden. Dazu gehören auch digitale Ecken und Kanten.

(Medien)pädagogische Aufgaben

Medienkompetenz-Stärkung ist nur eine Notwendigkeit der pädagogischen Arbeit mit Medien und Internet. Eine Stärkung der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen und das anwaltliche Einfordern von Partizipation Jugendlicher an die sie betreffenden Entscheidungsfindungen wird zur prioritären pädagogischen Aufgabe. Kompetenz stärkende Angebote müssen immanenter Bestandteil des Jugendschutzes und untrennbar im JMStV als Verpflichtung verankert werden. Letztlich kann nur gelerntes verantwortungsvolles Handeln von Eltern und Jugendlichen einen tragenden Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten gewährleisten. Dieser Königsweg ist lang und anstrengend, aber nachhaltig. Technische Lösungen können qualifizierte Erziehung nicht ersetzen.

Konkrete Perspektiven

Keine Ratifizierung des vorliegenden JMStV. Die entfachte Diskussion um seine gravierenden Schwächen sollte als Chance für eine offene Diskussion mit Netzaktivisten und den Adressaten des JMStV genutzt werden. Eine sofort startende wissenschaftliche Begleitung soll eine permanente Evaluierung des JMStV gewährleisten. Eine bisher vorgesehene Evaluierung nach drei Jahren -eine Ewigkeit in der Entwicklungsgeschwindigkeit des

Digitalen- ist der beabsichtigten Effizienz des Jugendschutzes nicht zuträglich. Zu entwickelnde Community basierte, freiwillige Rating-Modelle unter Beteiligung von Jugendlichen, Eltern, Jugendschützern und Medienpädagogen sind die einzige und beste Alternative zu einem technischen Instrumentarium, das Jugendschutz verspricht aber maximal Beruhigungstabletten fürs politische Gewissen liefert.

Gelder, die auf dem Irrweg des technisch Machbaren schnell verloren gehen, sollten gesellschaftlichen Gewinn bringend dort fördernd eingesetzt werden.

Die Stellungnahme ist auch als Wiki-Mindmap unter <http://pädware.de> aufzurufen.